

Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n

– Vollmacht, Einverständnis –

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen) oder – soweit bekannt – Fahrzeugkennzeichen: _____

2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Einverständniserklärung gilt auch für die Bekanntgabe von rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren sächsischer Zulassungsbehörden.

Die Vollmacht umfasst weiterhin die Entgegennahme einer Aufstellung der Gebühren- und Auslagenrückstände.

Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

- 3. Anlagen:** Personalausweis oder Reisepass* des/der Vollmachtgebenden **und**
Personalausweis oder Reisepass* des/der Bevollmächtigten
(*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.) **und**
SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es Voraussetzung, dass der/die antragstellende Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin weder Kraftfahrzeugsteuerrückstände noch rückständige Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren sächsischer Zulassungsbehörden hat.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse sowie Gebührenrückstände an denjenigen, der bevollmächtigt wurde, bekannt gegeben werden dürfen.

Liegen Kraftfahrzeugsteuerrückstände vor, wird dem Bevollmächtigten lediglich mitgeteilt, dass Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen. Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuerrückstände muss der Fahrzeughalter bei seinem zuständigen Hauptzollamt erfragen.

Liegen Gebührenrückstände vor, wird dem Bevollmächtigten eine Auflistung der rückständigen Gebühren und Auslagen mitgeteilt.

3. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass* des/der Vollmachtgebenden und des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde sowie das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.

(*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.)